

DIPL.-ING. ARCHITEKT
 STAATLICH ANERKANNTER
 SACHVERSTÄNDIGER FÜR
 SCHALL- UND WARMESCHUTZ
 ENERGIEAUSWEISE FÜR
 WOHN- UND NICHTWOHNGEBAUDE

REINERKIEHL

GRAF-ADOLF-STR. 9
 59555 LIPPSTADT

FO: 02941 - 79 654
 FAX: 02941 - 79 655

www.kiehl-architekt.de info@kiehl-architekt.de

Unterschrift _____

Bauherr/In _____ Architekt

PROJEKT

BEZEICHNUNG: NEUBAU EINER HALLE

BAUORT: MASCHWEG 38
 49324 MELLE

EBENE: LAGEPLAN

BAUHERR/IN: HERR
 ROKOSSA, GERHARD MANFRED

ANSCHRIFT: MASCHWEG 10
 49143 BISSENDORF

PHASE: VORENTWURF

ORDNER: 19_44_SPARTHERM-HALLE, MELLE

DATEI: 21-01-18_SPARTHERM-HALLE-VEB-S12

BEARBEITER: WW/DH MASSTAS

STAND: 19.01.2021 BLATT 1

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Melle, den (SIEGEL) _____
 Stadtbaurat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ersichtlich bekannt gemacht worden.

Melle, den
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Melle, den
 Stadtbaurat

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung" und den Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ersichtlich bekannt gemacht worden.

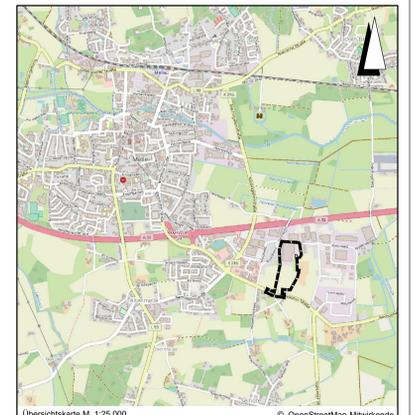
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Melle, den
 Stadtbaurat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Melle, den
 Stadtbaurat



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Vorhabenträger:	Architekt KG, Manfred Rokossa, Maschweg 38 49324 Melle	Datum	Zeichen
Redaktionelle Bearbeitung:	IPW	bearbeitet	2021-02 RI
Zusammenstellung durch:	Wallenhorst, 2021-02-02	gezeichnet	2021-02 Ber
Plan-Nummer:	H:\MELLE\210047\PLANE\BP_vbe_Sparttherm_01.dwg(S11)	geprüft	freigegeben

Melle® Landkreis Osnabrück
STADT MELLE
VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN
 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung"
 mit örtlichen Bauvorschriften, Verfahren gemäß § 12 BauGB

Vorentwurf Maßstab 1 : 1.000
 Blatt 1/3